

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili*

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	32
vom:	2016-04-04
Autor:	Dr. Peter Winkler

Rundschreiben

An alle bei der NISF/INPS eingetragenen Kaufleute, Handwerker und Landwirte

Einzahlungstermine für INPS-Fixraten - Vollmacht für den Zugriff auf die INPS-Daten

Ab 1. Jänner 2013 werden von der NISF/INPS keine Einzahlungsbelege (Codeline für die 4 Fixraten) bzw. dessen Aufstellung mehr zugeschickt. Jeder Beitragszahler muss somit die Raten selbst von der Homepage der NISF/INPS herunterladen oder einen Intermediär damit beauftragen.

Dafür werden von der NISF/INPS zwei Möglichkeiten geboten:

- 1) Jeder Beitragszahler fordert selbst einen PIN-Kodex bei der NISF/INPS an, hat somit Zugang zu der eigenen Versicherungsposition und kann sich die NISF/INPS-Raten herunterladen und ausdrucken.
- 2) Der Beitragszahler beauftragt einen Intermediär (z.B.: Steuerberater), mittels einer Vollmacht, durch welche dieser Einsicht in die Versicherungsposition nehmen kann und in diesem Fall ist der Steuerberater bevollmächtigt die NISF/INPS-Raten herunterzuladen und ausdrucken.

Für all jene Kunden, von welchen wir bereits die Vollmacht zur Einsicht in diese Versicherungsposition erhalten haben, werden wir auch heuer die Aufstellung herunterladen.

Jene Kunden, die uns mitgeteilt haben, die Aufstellung selbst herunterzuladen, bitten wir um Übermittlung einer Kopie derselben. Sollten jedoch heuer wir für Sie die Aufstellung herunterladen, so schicken wir Ihnen gerne nochmals die entsprechende Vollmacht zu; in diesem Falle setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Jene Kunden, welche sich in der Vergangenheit nicht geäußert haben, legen wir die entsprechende Vollmacht bei und bitten Sie, uns diese unterschrieben zukommen zu lassen; ansonsten informieren Sie uns bitte, daß Sie die Aufstellung selbst herunterladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir für das Herunterladen der NISF/INPS - Raten pro Jahr € 10,00 + MwSt. in Rechnung stellen werden.

Folgende Selbständige, die bei der NISF/INPS rentenversichert sind, müssen jährlich die geschuldeten Fixraten zu den entsprechenden Terminen einzahlen:

– Kaufleute

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- Handwerker
- Landwirte
- Gesellschafter von Personengesellschaften
- mitarbeitende Gesellschafter von G.m.b.H

auch wenn sie keine eigene MwSt. Nummer besitzen.

Alle jene, die **keine** eigene MwSt. Nummer besitzen, wie Gesellschafter von Personengesellschaften und mitarbeitende Gesellschafter von G.m.b.H. können die Einzahlungsscheine F24 für die Fixraten bei der Bank abgeben, außer für Zahlungen ab einem F24-Gesamtbetrag von Euro 1.000,00.- sowie bei Verrechnungen mit positivem Saldo, wo nur mehr die telematische Form möglich ist (Entratel, FiscOnLine bzw. F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

Steuerpflichtige mit MwSt. Nummer müssen die Einzahlungen der INPS - Fixraten mittels Vordruck F24 seit 1.1.2007 elektronisch vornehmen.¹ Dies kann, wie bekannt, mittels:

- Homebanking
- Entratel bei größeren Betrieben
- Internet (fisconline) bei kleineren Betrieben
- oder einem ermächtigten Vermittler (z.B. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) erfolgen.

Für all jene Kunden, für welche wir die F24-Zahlungen durchführen, werden wir die Abbuchungen vom Konto termingerecht in Auftrag geben:

- dazu benötigen wir
 - **innerhalb Freitag, 22.04.2016** die Aufstellung der geschuldeten Raten (nur falls diese nicht von unserer Kanzlei direkt heruntergeladen werden)
 - die notwendige Vollmacht, sofern uns diese nicht bereits erteilt wurde²
- ist sicher zu stellen, dass auf dem mitgeteilten Bankkonto zu den einzelnen Fälligkeiten die Verfügbarkeit gegeben ist.

Die einzelnen Raten sind an folgenden Terminen einzuzahlen (normale Fälligkeit 16.; sollte der 16. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag):

- 16.05.2016 erste Rate
- 20.08.2016 zweite Rate
- 16.11.2016 dritte Rate
- 16.02.2017 vierte Rate

und belaufen sich je nach Versicherung (Kaufleute, Handwerker), Anzahl der Mitversicherten und eventueller zusätzlichen Beiträge auf ca. 900,00 Euro pro Rate und pro Person.

Sollte der elektronische Versand selbst durchgeführt werden, benötigen wir für die nächstjährige Steuererklärung eine Kopie Ihrer eingezahlten F24, sofern wir von Ihnen nicht die Vollmacht für das Steuerpostfach erhalten haben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Vgl. dazu unsere Rundschreiben Nr. 50 und Nr. 51 vom 2.10.2006 sowie unsere Rundbriefe vom 9.10.2006, 12.10.2006 und 11.1.2007

² Vgl. dazu unser Rundschreiben Nr. 51 vom 2.10.2006

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Peter Winkler, Hanspeter Sandrini, Hans Engel

Anlage

Vollmacht für den Zugriff auf die INPS-Daten (falls zutreffend)